Grünliberale Partei Kanton Luzern

Stellungnahme

Erstellt: November 2026 *verfasst von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe: Bildung & Kultur*

Vernehmlassung «Einführung eines kantonalen Berufsbildungsfonds»

1. Soll der kantonale Berufsbildungsfonds eingeführt werden mit oder ohne Ausnahmen bei der Beitragspflicht?

☒*Alle Arbeitgebenden sind beitragspflichtig*
☐*Arbeitgebende mit Beitragspflicht für einen der 37 vom Bund allgemein-verbindlich erklärten*
☐*Branchen-Berufsbildungsfonds sind im kantonalen Berufsbildungsfonds nicht beitragspflichtig*
☐*Enthaltung*
☐*weiss nicht*

Begründung:

Wir unterstützen die allgemeine Beitragspflicht, da alle Unternehmen von gut ausgebildeten Fachkräften profitieren. Sie ermöglicht eine pragmatische Finanzierung mit minimalem administrativem Aufwand und tieferem Beitragssatz. Auch Lehrbetriebe mit Branchenfonds erhalten zusätzliche kantonale Leistungen. Diese sind klar abzugrenzen, um ungerechtfertigte Mehrfachfinanzierungen zu vermeiden. Acht andere Kantone verfügen bereits über kantonale Berufsbildungsfonds.

2. Wenn die Einführung mit Beitragsbefreiung für Arbeitgebende mit Anschluss an Branchen-Berufsbildungsfonds mit einer technischen Umsetzungslösung erfolgen sollte, würde dies die Initialkosten von 100'000 Franken auf rund 600'000 bis 1,1 Mio. Franken erhöhen. Die jährlichen Betriebskosten würden sich ebenfalls fast verfünffachen. Der Verwaltungsaufwand des Fonds würde somit von rund 3 auf knapp unter 10 Prozent ansteigen. Befürworten Sie diese Lösung?

☐*Ja*
☒*Nein*
☐*Enthaltung*
☐*weiss nicht*

Begründung:

Wir lehnen diese technische Lösung wegen ihrer unverhältnismässig hohen Einführungs- und Betriebskosten ab. Ein Verwaltungsaufwand von nahezu zehn Prozent schmälert die Mittel für die Berufsbildung und widerspricht einem schlanken, pragmatischen Vollzug. Sollte eine Befreiung beschlossen werden, bevorzugen wir die kostengünstigere administrative Lösung.

Grünliberale Partei Kanton Luzern
6000 Luzern

Telefon +41 (0) 79 503 94 66
lu@grunliberale.ch
www.lu.grunliberale.ch

Kontoverbindung:
IBAN: CH33 0077 8196 8289 4200 1
BIC: POFICHBEXXX

3. Wenn die Einführung mit Beitragsbefreiung für Arbeitgebende mit Anschluss an Branchen-Berufsbildungsfonds mit einer administrativen Umsetzungslösung erfolgen sollte, erhöht dies den administrativen Aufwand für den kantonalen wie auch für die Branchen-Berufsbildungsfonds. Zudem bestünde eine Angewiesenheit auf eine Zusammenarbeit. Befürworten Sie diese Lösung?

☐*Ja*
☒*Nein*
☐*Enthaltung*
☐*weiss nicht*

Begründung:

Wir lehnen die administrative Befreiung ab, da sich grundsätzlich alle Arbeitgebenden an der Finanzierung beteiligen sollen. Der zusätzliche Abstimmungs- und Verrechnungsaufwand mit den Branchenfonds erhöht auch bei dieser «administrativen Lösung» die Kosten und verkompliziert den Vollzug. Wir bevorzugen klar die pragmatische Lösung ohne Ausnahmen.

---

4. Wenn die Einführung mit Beitragsbefreiung für Arbeitgebende mit Anschluss an Branchen-Berufsbildungsfonds erfolgen sollte, welche der beiden vorgeschlagenen Umsetzungslösungen bevorzugen Sie?

☐*Technische Lösung*
☒*Administrative Lösung*
☐*Enthaltung*
☐*weiss nicht*

Begründung:

Falls eine Befreiung beschlossen wird, bevorzugen wir die administrative Lösung: Sie ist kostengünstiger als die technische Variante, sodass mehr Mittel für die Berufsbildung verbleiben. Der vorgesehene Ablauf wirkt jedoch wenig standardisiert und hängt von den Daten der Branchenfonds ab. Die Zusammenarbeit und der Datenaustausch müssten deshalb verbindlich und transparent geregelt werden.

---

5. Wenn alle Varianten gegenübergestellt werden, welche bevorzugen Sie?

☒*Einführung ohne Ausnahmen bei der Beitragspflicht (Modell 1. Vernehmlassung)*
☐*Einführung mit Ausnahme bei der Beitragspflicht für Arbeitgebende mit Anschluss an Branchen-Berufsbildungsfonds (Technische Lösung)*
☐*Einführung mit Ausnahme bei der Beitragspflicht für Arbeitgebende mit Anschluss an Branchen-Berufsbildungsfonds (Administrative Lösung)*
☐*Verzicht auf die Einführung eines kantonalen Berufsbildungsfonds*

Bemerkungen:

Wir bevorzugen die Einführung ohne Ausnahmen als solidarische und einfach umsetzbare Lösung mit einem tieferen Beitragssatz von 0,6 Promille. Lehrbetriebe mit Branchenfonds zahlen zwar an zwei Stellen, profitieren aber auch von beiden Fonds. Allfällige Überschneidungen können durch brancheninterne Anpassungen abgestimmt werden. Voraussetzung ist eine regelmässige Wirkungskontrolle.

Grünliberale Partei Kanton Luzern
6000 Luzern

Telefon +41 (0) 79 503 94 66
lu@grunliberale.ch
www.lu.grunliberale.ch

Kontoverbindung:
IBAN: CH33 0077 8196 8289 4200 1
BIC: POFICHBEXXX

Weitere Bemerkungen:

Die GLP erachtet den kantonalen Berufsbildungsfonds weiterhin als sehr unterstützenswert. Er stärkt die Ausbildung in den Betrieben als tragende Säule unseres erfolgreichen dualen Bildungssystems. Gerade angesichts des Wandels durch künstliche Intelligenz sind Investitionen in praxisnahe Ausbildung und zukunftsfähige Kompetenzen ein wichtiger Beitrag gegen den Fachkräftemangel.

Die Leistungen des kantonalen Fonds und der Branchenfonds sind transparent aufeinander abzustimmen. Projektgesuche sollen einfach zugänglich sein und nach klaren Kriterien beurteilt werden. Dabei sind auch Vorhaben am Übergang von der Sekundarstufe I in die Berufsbildung zu berücksichtigen.

Meggen, 17.11.26
AG Bildung und Kultur
A. Spörri, M. Kadner, L. Müller, C. Senn-Marty

Grünliberale Partei Kanton Luzern
6000 Luzern

Telefon +41 (0) 79 503 94 66
lu@grunliberale.ch
www.lu.grunliberale.ch

Kontoverbindung:
IBAN: CH33 0077 8196 8289 4200 1
BIC: POFICHBEXXX